

KATASTROPHENSCHUTZ

in der Umgebung des Kernkraftwerkes

KRÜMMEL

Eine Information für den Bürger

– Ausgabe Harburg –



Landkreis Harburg

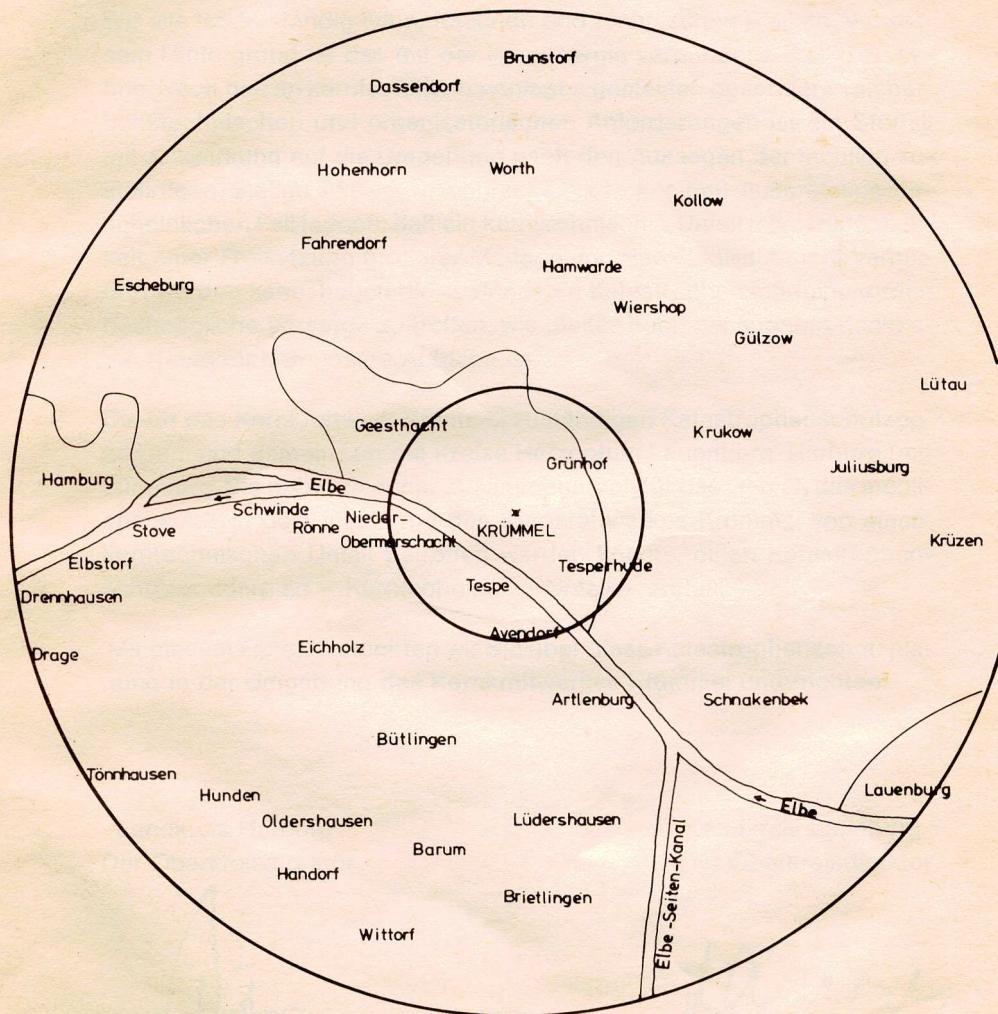
Bitte heben Sie dieses Informationsheft sorgfältig auf –

z. B. vorne im Telefonbuch.

- Ausgabe Frühjahr 1983 -

Umgebung des Kernkraftwerkes

K R Ü M M E L



Vorwort

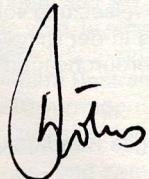
Sehr geehrter Mitbürger!

Wir alle leben ständig mit natürlichen und technischen Risiken. Vor diesem Hintergrund ist das mit der Kernenergie verbundene Risiko zu sehen. Nach den an kerntechnische Anlagen gestellten besonderen sicherheitstechnischen und organisatorischen Anforderungen ist ein Störfall mit Auswirkung auf die Umgebung nach den Aussagen der fachlich zuständigen Stellen extrem unwahrscheinlich. Für den äußerst unwahrscheinlichen Fall jedoch, daß ein kerntechnischer Unfall mit der Möglichkeit einer Freisetzung größerer Mengen von Radioaktivität nicht verhindert werden kann, haben die zuständigen Katastrophenschutzbehörden bestmögliche Vorsorge zu treffen, wie dieses auch bei anderen denkbaren Katastrophen unsere Aufgabe ist.

Die für das Kernkraftwerk Krümmel zuständigen Katastrophenschutzbehörden sind gemeinsam die Kreise Herzogtum Lauenburg, Harburg und Lüneburg. Sie haben in enger Zusammenarbeit für das Gebiet, das möglicherweise in der Umgebung des Kernkraftwerkes Krümmel von einem kerntechnischen Unfall betroffen werden könnte, einen Katastrophenschutzsonderplan – Kerntechnischer Unfall – erstellt.

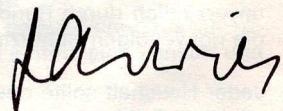
Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über diese Katastrophenschutzplanung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Krümmel unterrichten.

Landkreis Harburg
Der Oberkreisdirektor



(Röhrs)

Landkreis Lüneburg
Der Oberkreisdirektor



(Harries)

Rechtsgrundlagen für Katastrophenschutzplanung; öffentliche Auslegung der Katastrophenschutz-Sonderpläne

Grundlage der Notfallvorsorge und Katastropheneinsatzplanung für die Umgebung von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland sind die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Sie wurden von Bund und Ländern 1977 gemeinsam verabschiedet (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt 1977, S. 683).

Ausgehend von diesen Rahmenempfehlungen wurde der Sonder-Katastrophenabwehrkalender des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie die Katastrophenschutz-Sonderpläne - kerntechnischer Unfall - der Landkreise Harburg und Lüneburg aufgestellt.

Die Sonderpläne kann jeder Bürger bei den Kreisen Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg, Harburg in Winsen und Lüneburg in Lüneburg sowie bei den Samtgemeinden Bardowick, Scharnebeck und Elbmarsch einsehen.

Die Pläne sind ihrer Zweckbestimmung nach Arbeitsunterlagen der für die Katastrophenbekämpfung zuständigen Behörden. Sie enthalten daher zum großen Teil behördeninterne Handlungsanweisungen. Die für die Bevölkerung wichtigen und wissenswerten Informationen, insbesondere die Evakuierungsregelungen, sind im folgenden dargestellt und erläutert.

SCHUTZMASSNAHMEN

Über die Einleitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen würde die Katastrophenschutzbehörde je nach Lage entscheiden.

Als Schutzmaßnahmen kommen in Betracht:

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung und ihre nähere Unterrichtung über mögliche Auswirkungen eines Unfalls in einem Kernkraftwerk sind von größter Wichtigkeit.

Über einen Störfall im Kernkraftwerk Krümmel, bei dem eine Freisetzung von Radioaktivität nicht auszuschließen wäre, wird die Bevölkerung in der Umgebung unverzüglich durch Rundfunk-, Fernsehen- und Lautsprecherdurchsagen über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterrichtet werden.

Jeder Haushalt sollte deshalb ein tragbares, netzunabhängiges Rundfunkgerät mit UKW-Teil besitzen.

Auch die Sirenenanlagen würden eingesetzt werden. Das Sirenensignal: Auf- und abschwellender Heulton von 1 Minute Dauer, bedeutet die Aufforderung, sofort Rundfunk und Fernsehgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Dieses Sirenensignal sollte also jeder Bürger kennen und ernst nehmen.

Verhaltensregeln

- Schalten Sie Rundfunk/Fernsehgeräte ein.
Achten Sie auf Durchsagen.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie ihnen, wenn Ihre Hilfe benötigt wird.
- Leisten Sie den Aufforderungen und Empfehlungen der Polizei und der Einsatzkräfte Folge.
- Telefonieren Sie nur, wenn es unbedingt notwendig ist.

Rufen Sie bitte nicht bei den Katastrophenschutzbehörden, der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten an. Rückfragen blockieren die Telefonverbindungen. Alle wichtigen Informationen für die Bürger werden über Rundfunk/Fernsehen und Lautsprecherfahrzeuge verbreitet.

In ganz dringenden Notfällen ist die Kreisverwaltung Tag und Nacht telefonisch und auch nur unter der Nummer

112

zu erreichen.

Aufenthalt in festen Gebäuden

Der Aufenthalt in Gebäuden bewirkt einen erheblichen Schutz gegen Strahlenbelastungen aller Art. Dabei ist der Schutz umso besser, je massiver Decken und Wände sind. In einem Wohnhaus würde sich die Intensität der äußeren Strahlung auf rund 1/5, in guten Kellern auf rund 1/50 vermindern.

Eine innere Bestrahlung durch Einatmen würde sich in einem Wohnhaus auf 1/5 bis 1/10 verringern. Damit dieser Schutz im Hause voll eintritt, sind Fenster und Türen zu schließen.

Lüftungs- und Klimaanlagen sind abzuschalten.

Ausgabe von Jodtabletten

Bei einem kerntechnischen Unfall würden in der Hauptsache flüchtige Stoffe wie Edelgase und Radiojod freigesetzt. Kaliumjod-Tabletten können verhindern, daß sich dieses radioaktive Jod in der Schilddrüse ansammelt. Selbst eine nachträgliche Einnahme der Tabletten verringert die Strahlenbelastung deutlich.

Die Katastrophenschutzbehörden halten solche Jodtabletten in ausreichender Menge bereit. Ausgabestelle in der Samtgemeinde Elbmarsch sind die Ihnen bekannten Wahllokale in den einzelnen Orten.

EVAKUIERUNG

Die Katastrophenschutzbehörden sind verpflichtet, bei größeren Unfällen, die Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, die öffentliche Gefährdung durch die Einleitung von Abwehrmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Aus dieser Überlegung heraus liegt der Schwerpunkt in der Planung von Schutzmaßnahmen auf der rechtzeitigen Evakuierung der Bevölkerung aus dem gefährdeten Gebiet.

Eine Evakuierung wäre die einschneidende, jedoch wirkungsvollste Schutzmaßnahme, da durch sie, sofern sie rechtzeitig erfolgt, jegliche Strahlenbelastung vermieden würde. Sie würde bereits vorsorglich eingeleitet werden, wenn bei einem Störfall im Kernkraftwerk die Möglichkeit radioaktiver Freisetzung nennenswerten Umfangs nicht mehr auszuschließen ist.

Evakuiert würden die Einwohner des gefährdeten Gebiets, d. h. des Gebietes, über das eine aus dem Kernkraftwerk entweichende radioaktive Wolke voraussichtlich ziehen würde. Dies wäre die gesamte unmittelbare Umgebung des Kernkraftwerks bis zu einer Entfernung von 2,5 km sowie die in Windrichtung liegende weitere Umgebung bis zu einer Entfernung von ca. 10 km.

Im Landkreis Harburg wird die Evakuierung bei einem kerntechnischen Unfall folgendermaßen durchgeführt werden:

Wer ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung hat, soll, nachdem zur Evakuierung aufgefordert worden ist, das als gefährdet bezeichnete Gebiet mit dem eigenen Fahrzeug über die angegebenen Straßen verlassen (siehe Kartenskizzen) und sich zu Verwandten/Bekannten außerhalb des gefährdeten Gebietes begeben.

Falls eine private Unterbringung nicht möglich ist, sollten die Landkreise Rotenburg (Wümme) - (Aufnahme- und Verkehrsleitstelle Scheeßel) - bzw. Stade - (Aufnahme- und Verkehrsleitstelle Harsefeld) - angefahren werden, die ausreichend durch Hinweisschilder gekennzeichnet sein werden. Diese Nachbarkreise organisieren dann die Unterbringung.

Wer das als gefährdet bezeichnete Gebiet nicht mit einem eigenen Fahrzeug verlassen kann, müßte sich zu dem Sammelpunkt, der seiner Wohnung am nächsten liegt, begeben (siehe Seite 7).

An diesem Sammelpunkt werden Busse zum Weitertransport in die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Stade bereithalten werden.

Für Behinderte, die sich nicht selbst helfen können, würden die Sanitäts- und Betreuungsdienste zur Verfügung stehen.

Verhaltensregeln

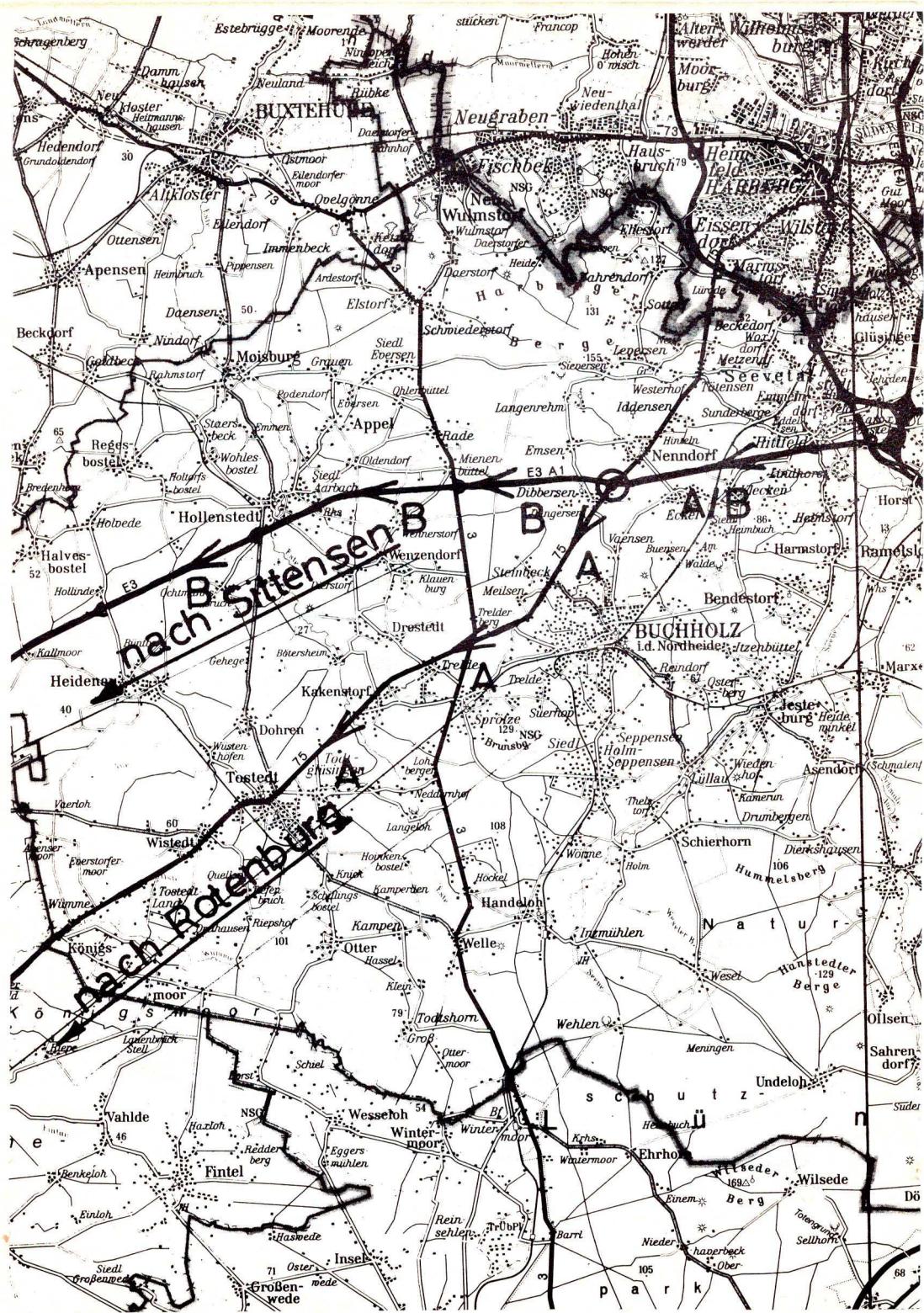
Wenn Sie zur Evakuierung aufgefordert werden, packen Sie bitte das Nötigste zusammen.

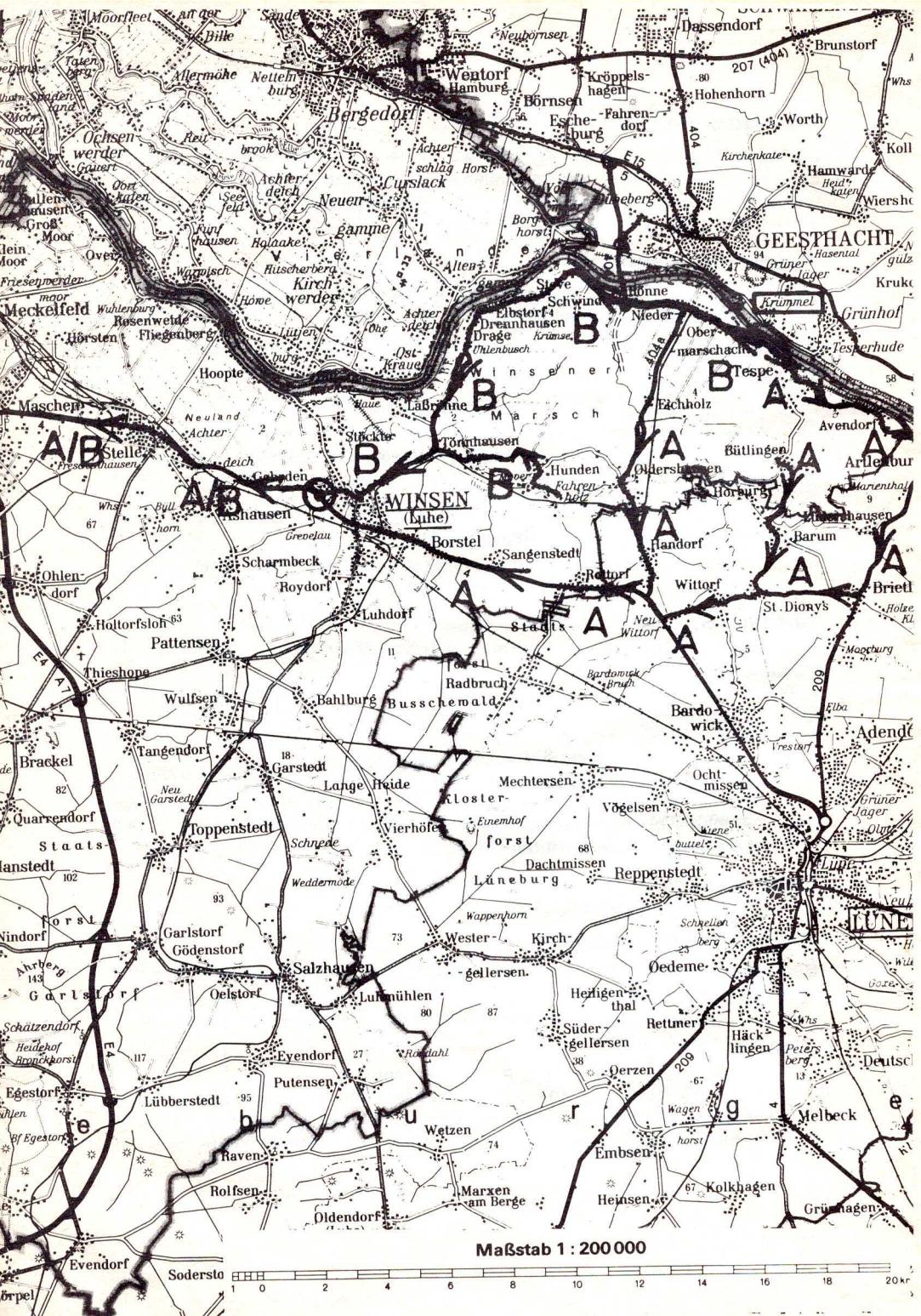
Vergessen Sie nicht Dokumente, Geld, Scheckheft.

Schalten Sie beim Verlassen der Räume Wasser, Gas und Strom ab. Denken Sie an Nachbarn, wenn sie noch Platz im Auto haben.

Sammelpunkte in der Samtgemeinde Elbmarsch, Landkreis Harburg, zum Weitertransport mit Bussen

Avendorf:	Parkplatz der Spedition Schnackenbeck
Bütlingen:	Gasthaus Hagemann
Tespe:	Schule und Freibad - Parkplatz
Obermarschacht:	Alter Sportplatz, gegenüber der Kistenfabrik
Niedermarschacht:	Parkplatz der Schulsport halle
Rönne:	Neues Feuerwehrgerätehaus
Schwinde mit Krümse:	Parkplatz Gasthaus Harms
Stöve:	Schulhof
Elbstorf:	Vor der Bäckerei Schuhmacher
Drennhausen:	An der Kirche
Drage:	Parkplatz vor der Volksbank und Auffahrt zum Uhlenbusch am Hof Neven
Hunden:	Schule
Mover und Fahrenholz:	Am Deich, Ende Fahrenholzer Straße
Oldershausen:	Ehrenmal
Eichholz:	Bushaltestelle





Verkehrslenkung

Die Polizei lenkt den Verkehr so, daß die Evakuierung möglichst schnell und reibungslos verlaufen kann. Sperren sollen **von außen** kommende Verkehrsteilnehmer daran hindern, in das gefährdete Gebiet zu gelangen. Dadurch soll das zu evakuierende Gebiet von anderen Verkehrsströmen freigehalten werden.

Tespe und Avendorf

Die Einwohner dieser Orte fahren auf der Landesstraße 217 in Richtung Artlenburg auf die Bundesstraße 209.

Aufnahmequartiere stehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung.

Straßenführung:

(siehe Karte auf Seite 8 u.9, Richtungspfeil A)
Landesstraße 217 nach Artlenburg, Artlenburg bis Brietlingen, Brietlingen über St. Dionys, Wittorf zur Bundesstraße 4, Bundesstraße 4 bis Maschen, Autobahn A 1 bis zur Abfahrt Dibbersen, Bundesstraße 75 bis Scheeßel (Verkehrsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme)).

Sammelpunkt für den Bustransport

An der Schule und am Freibad-Parkplatz in **Tespe**, am Parkplatz der Spedition Schnackenbeck in **Avendorf**.

Bütingen

Die Einwohner dieses Ortes fahren auf der Kreisstraße in Richtung Wittorf auf die Bundesstraße 4.

Aufnahmequartiere stehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung.

Straßenführung:

(siehe Karte auf Seite 8 u. 9, Richtungspfeil A)
Kreisstraße 76 nach Barum, Barum nach St. Dionys, St. Dionys über Wittorf zur Bundesstraße 4, Bundesstraße 4 bis Maschen, Autobahn A 1 bis zur Abfahrt Dibbersen, Bundesstraße 75 bis Scheeßel (Verkehrsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme)).

Sammelpunkt für den Bustransport:

Am Parkplatz Gasthaus Hagemann in Bütingen

Eichholz, Oldershausen

Die Bewohner dieser Orte fahren auf der alten Bundesstraße 404 a in Richtung Handorf auf die Bundesstraße 4.

Aufnahmequartiere stehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung.

Straßenführung:

(siehe Karte auf Seite 8 u. 9 , Richtungspfeil A)
Alte Bundesstraße 404 a zur Bundesstraße 4, Bundesstraße 4 bis Maschen, Autobahn A 1 bis zur Abfahrt Dibbersen, Bundesstraße 75 bis Scheeßel, (Verkehrsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme)).

Sammelpunkt für den Bustransport:

An der Eichholzer Bushaltestelle, am Oldershausener Ehrenmal.

Obermarschacht, Niedermarschacht, Rönne, Schwinde, Stove, Elbstorf, Drennhausen, Drage

Die Einwohner dieser Orte fahren auf der Landesstraße 217 in Richtung Winsen (Luhe) zur Bundesstraße 4.

Aufnahmequartiere stehen im Landkreis Stade zur Verfügung.

Straßenführung:

(siehe Karte Seite 8 u. 9, Richtungspfeil B)

Landesstraße 217 nach Winsen (Luhe) bis zum Bundesgrenzschutz, Bundesstraße 4 bis Maschen, Autobahn A 1 bis zur Abfahrt Sittensen nach Ahlerstedt bis Harsefeld (Verkehrsleitstelle des Landkreises Stade)

Sammelpunkt für den Bustransport:

am alten Sportplatz gegenüber der Kistenfabrik in **Obermarschacht**,

am Parkplatz der Schulsporthalle in **Niedermarschacht**,

am neuen Feuerwehrgerätehaus in **Rönne**,

am Parkplatz Gasthaus Harms in **Schwinde mit Krümse**,

auf dem Schulhof in **Stove**,

vor der Bäckerei Schuhmacher in **Elbstorf**,

an der Kirche in **Drennhausen**,

am Parkplatz vor der Volksbank und an der Auffahrt zum Uhlenbusch am Hof Neven in **Drage**.

Fahrenholz, Mover, Hunden

Die Einwohner dieser Orte fahren auf der Landesstraße 217 in Richtung Winsen (Luhe) zur Bundesstraße 4.

Aufnahmequartiere stehen im Landkreis Stade zur Verfügung.

Straßenführung:

(siehe Karte Seite 8 u. 9, Richtungspfeil B)

Kreisstraße 2 nach Tönnhausen, Landesstraße 217 nach Winsen (Luhe) bis zum Bundesgrenzschutz, Bundesstraße 4 bis Maschen, Autobahn A 1 bis zur Abfahrt Sittensen nach Ahlerstedt bis Harsefeld (Verkehrsleitstelle des Landkreises Stade).

Sammelpunkt für den Bustransport:

am Ende der Fahrenholzer Straße in **Fahrenholz**,

am Deich in **Mover**,

an der Schule in **Hunden**.

Die Bundesstraße 404 ist für eine mögliche Evakuierung aus Geesthacht reserviert. Sie steht deshalb für den Verkehr aus der Samtgemeinde Elbmarsch nicht zur Verfügung.

Die Kreisstraße 2 von Tönnhausen bis Oldershausen und die alte Bundesstr. 404 a von Oldershausen bis Marschacht sollte von Bewohnern der Elbdörfer nicht benutzt werden, da über diese Straßen die Busse in die Samtgemeinde geführt werden.

Insgesamt sind also folgende Verhaltenshinweise zu beachten:

- Sirenen:** Prägen Sie sich das Sirenenignal (1 Minute auf- und ab-schwellender Heulton) „Rundfunkgerät einschalten - auf Durchsagen achten“ ein.
- Radio:** Ertönt das Sirenenignal Radio-/Fernsehgerät einschalten. Auf Durchsagen der Katastrophenschutzbehörden achten.
- Lautsprecher-durchsagen:** Auch auf Lautsprecherdurchsagen achten.
- Nachbarn:** Nachbarn verständigen, klären, welchen Nachbarn geholfen werden muß.
- Telefon:** Telefonieren möglichst vermeiden, nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen der Katastrophenschutzbehörde, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unnötig blockieren.
- Evakuierung:** Wenn die Evakuierung angeordnet ist, fahren Sie mit der Familie im eigenen Wagen zu Verwandten und Bekannten außerhalb des gefährdeten Gebietes oder in das Aufnahmegeriebt, das Ihnen angeben ist. Hilfsbedürftige Nachbarn nicht vergessen. Nur persönliche Dinge mitnehmen, wie sie für eine kürzere Reise benötigt werden. An die wichtigsten Unterlagen (Ausweise, Scheckheft, Scheckkarte) denken. Haus oder Wohnung abschließen. Kleintiere mitnehmen. Die Polizei überwacht das geräumte Gebiet.
- Sammelpunkt:** Wer kein eigenes Fahrzeug hat:
Nach Anordnung der Evakuierung zu dem Sammelpunkt in Ihrer Nähe gehen (siehe Aufstellung auf Seite 7).
Dort werden Busse und andere Transportmittel bereitgestellt.
- Verkehrslenkung:** Den Weisungen der Polizei/Feuerwehr zur Lenkung des Verkehrs Folge leisten.